

Hinweise zu den Aufsichtsarbeiten und mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung (Stand 08.04.2023; Änderungen bleiben vorbehalten)

Mit Wegfall sämtlicher Corona-Regelungen, insbesondere der Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV, bestehen ab dem 08.04.2023 keine rechtlichen Vorgaben zu Corona-Schutzmaßnahmen in Hessen mehr.

Im Interesse aller Beteiligten werden Kandidatinnen und Kandidaten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung jedoch gebeten, weiterhin die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene eigenverantwortlich zu beachten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich aufgrund einer aktuellen Erkrankung prüfungsunfähig fühlen, werden gebeten, mit der Prüfungsabteilung II des Justizprüfungsamtes telefonisch (0611/32 14-2771, 0611/32 14-2974, 0611/32 14-2719) Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu erörtern.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe montags bis donnerstags möglichst zwischen 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr; freitags zwischen 8.30 und 12 Uhr, oder nach Vereinbarung
Luisenstraße 13 • 65185 Wiesbaden • Telefon (0611) 32-0 • Telefax (GR.3) (0611) 32 142994
Justizprüfungsamt.hessen.de • E-Mail: zweite.jur.stp@hmdj.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.